STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 058/2009

Dezernat I
Federführend: Sachgebiet Kämmerei
Anlagen:
Az.: 141; ro/Rm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	11.03.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Maßnahmenliste zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Rheinland-Pfalz

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Rheinland-Pfalz werden für folgende Maßnahmen Zuweisungen beantragt:

1.	Dr. Albert-Finck-Schule, Sporthalle (Dach/ Dämmarbeiten, Fenster, Sportboden, Umbau Sanitärräume, Lüftungsanlage)	673.191,00 Euro
2.	Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium, Sporthalle (Dach und Fassade/Dämmarbeiten, Fenster)	980.688,00 Euro
3.	Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Anbau und Neubau (Dach und Fassade/Dämmarbeiten, Flachdachsanierung am Neubau, Fenster Nord- und Ostfassade)	552.459,00 Euro
4.	Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium, Hauptgebäude (Flachdach/Dämmarbeiten)	739.250,00 Euro
		2.945.588,00 Euro

1.	Kindertagesstätte Mußbach, Am Stentenwehr (Fenster, Dämmarbeiten, Außenputz und Dach)	224.375,00 Euro
2.	Protestantische Kindertagesstätte, Louise-Scheppler (Dämmarbeiten Außenfassade)	50.890,00 Euro
3.	Katholische Kindertagesstätte St. Marien (Sanierung Fenster und Sonnenschutz)	78.545,00 Euro
		353.810,00 Euro

Begründung:

Zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Rheinland-Pfalz hat das Land das Sonderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ aufgelegt.
Anträge zur Förderung von Einzelobjekten sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, bis 20. März 2009 der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2010 begonnen und bis zum 31.12.2011 abgeschlossen werden.
Das Land stellt durch Änderung der entspr. Landesgesetze klar, dass ein Ratsbeschluss über eine einschlägige neue Investitionsmaßnahme ausreicht. Der Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung ist entbehrlich.

Die Bewilligungskontingente für den Bereich Sanierung von Schulen, insbesondere energetische Sanierung unter Beachtung zu erwartender demographischer Veränderungen, wurden nach der Schülerzahl aufgeteilt. Für Neustadt an der Weinstraße stehen Fördermittel i. H. v. 2.248.560 EUR bereit. Der aufzubringende Eigenanteil beträgt 697.028 EUR.

Die Kontingente für den Bereich Sanierung von Kindertagesstätten wurden nach der Zahl der Kindertagesstätten-Plätze aufgeteilt. Für Neustadt an der Weinstraße stehen Fördermittel von 304.388 EUR bereit. Der städt. Eigenanteil bzw. der Anteil der Prot. Kirchengemeinde beträgt 124.984 EUR.
Auch hier steht die energetische Sanierung, unter Berücksichtigung demographischer Entwicklungen, im Vordergrund. Eine angemessene Verteilung der Förderung auf freie und kommunale Träger ist anzustreben.

Die Kontingente für die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sind wechselseitig deckungsfähig.

Der kommunale Eigenanteil wird auf Antrag durch Landesmittel zinslos vorfinanziert. Der Eigenanteil ist dann ab dem Jahr 2012 linear verteilt innerhalb von vier Jahren zurückzuzahlen.

Neustadt an der Weinstraße, 20.02.2009

Oberbürgermeister